

sichtlich der Fragstellung erlauben. Ich sollte doch meinen, daß in der letzten Frage, welche die Deputation gestellt hat, alles Frühere zusammengefaßt wäre. Ich gebe anheim, ob es nicht einfacher wäre, die Frage bloß auf den letzten Antrag der Deputation zu stellen, da alle früheren Fragen in demselben zusammenfallen.

Bürgermeister Behner: Ich wollte dasselbe bemerken, mir scheint, daß in dem letzten Antrage alles Frühere enthalten ist. Ich glaube, daß, wenn das Deputationsgutachten angenommen wird, so werden alle diese Fragen erledigt, und mein Antrag würde zugleich wegfallen.

Prinz Johann: Ich wollte mich für diesen Antrag erklären; denn es werden manche von den Herren in Verlegenheit sein, was sie auf die einzelnen Fragen antworten sollen, z. B. auf die Frage: ob die Vorlage erst bei der nächsten Ständeversammlung oder schon bei der jetzigen stattfinden soll; allein der Behnersche Antrag geht weiter, daß man es auf keine bestimmte Ständeversammlung setzen soll. Also wenn man es mit einer Frage abmachen könnte, vielleicht die geehrte Deputation auf die Weglassung der Worte einginge, so würde dies das Beste sein.

v. Posern: Es würde sich die Sache allerdings mit einer Frage abmachen lassen, und diese darauf zu richten sein: genehmigt die Kammer den von ihrer Deputation vorgeschlagenen Antrag, wie solcher in den Worten enthalten ist? „die hohe Staatsregierung wolle der nächsten Ständeversammlung ein dem königlich preussischen Gesetze von 31. März 1838 ähnliches, jedoch den Verhältnissen im Königreiche Sachsen angepaßtes, Gesetz über Verkürzung der extinctiven Verjährungsfristen bei einzelnen Forderungen zur Berathung vorzulegen, bei dessen Ausarbeitung die in der besagten Petition unter a. — e. aufgeführten Punkte, so wie die Frage, ob nicht durch dasselbe Gesetz zugleich die Dauer der ordentlichen Verjährungsfrist von 31 Jahren 6 Wochen 3 Tagen auf Dreißig Jahre herabzusetzen sein möchte, mit in Erwägung zu ziehen.“ Denn es ist alles andere in diesem Antrage zusammengefaßt enthalten.

Fürst Neuß: Ich will nur erklären, daß ich auf die letzten Worte keinen besondern Werth lege.

Vizepräsident v. Carlowitz: Was die zu stellende Frage anlangt, so bin ich der Ansicht des letzten Sprechers. Nur das eine muß ich anheim geben, ob nicht wenigstens der Antrag, der in den Worten enthalten ist: „diesen letztern Gegenstand der Staatsregierung nur zur Erwägung zu empfehlen,“ zu einer besondern Fragstellung geeignet wäre; denn dieser Antrag ist, wie mich bedünkt, nicht in dem Schlufsantrage mit enthalten.

v. Posern: Ich habe nicht anders gedacht, als daß nur eine Frage gestellt werde.

Präsident v. Gersdorf: Es ist nur der Deutlichkeit wegen wünschenswerth auf alle Punkte die Frage zu stellen; es

ist meine Schuldigkeit, erst auf diesen Punkt zu kommen. Mir ist es viel angenehmer und erwünschter, wenn sich alles nur auf eine Fragstellung auf den letzten Punkt beschränkt, mit Weglassung der letzten Worte: „und endlich“ — — „überwiesen werde,“ so daß die Worte: „mit in Erwägung zu ziehen“ schließen würden. Die Sache wird also diese sein, daß auf Annahme dieses abgekürzten Satzes nur eine Frage zu stellen und diese mit Namensaufruf zu beantworten sein würde. Wer für den Antrag des Bürgermeisters Behner ist, würde unter diesen Umständen mit Nein antworten, und ich würde bitten, ja recht langsam zu antworten. Es würde das auch darin liegen, daß wenn die Mehrzahl nein gesagt hätte, und der Behnersche Antrag angenommen würde, ich nur noch eine Frage dahin zu richten hätte: Nimmt man den vom Bürgermeister Behner gestellten Antrag an? und man würde bloß mit Sitzbleiben oder Aufstehen zu antworten haben.

Bürgermeister Behner: Ich glaube nicht, daß dann auf meine Frage noch Antwort müßte gegeben werden.

Prinz Johann: Wenn ich die Aeußerung des Herrn Präsidenten richtig verstanden habe, so soll erst Namensaufruf erfolgen, ich glaube das nicht, es ist noch nicht entschieden worden, ob das Deputationsgutachten oder der Antrag des Bürgermeisters Behner angenommen werden soll. Ich glaube, es muß über das eine oder das andere in der gewöhnlichen Weise erst abgestimmt werden, und dann erst, wenn man über das Ganze klar ist, würde man mit Namensaufruf nochmals abstimmen müssen, es wäre etwas ganz Anderes, wenn kein Abänderungsvorschlag vorhanden wäre.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Ich glaube auch, daß auf eine solche Art zu verfahren sein würde; denn es würde sonst die Abweichung von der Regel entstehen, daß, nachdem mit Namensaufruf abgestimmt wäre, nachher noch bloß durch Aufstehen und Sitzbleiben abgestimmt würde über den Modificationsvorschlag. Ich hätte mir den Gang der Sache anders gedacht. Ich glaube, man würde die Verlegenheit vermeiden, wenn man über die einzelnen Deputationsvorschläge vorher abstimmt. Würden sie sämmtlich abgeworfen, so würde noch über den Behnerschen Antrag zu entscheiden sein, und nachher würde im Allgemeinen die Frage zu stellen sein, ob man den Antrag überhaupt an die Staatsregierung gelangen lassen wolle?

Präsident v. Gersdorf: Das war auch meine Meinung ursprünglich. Mein Vorschlag würde daher dahin gehen, erst auf die Schlußworte der Deputation mit Weglassung des Schlusssatzes mit Aufstehen und Sitzbleiben zu antworten.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Eigentlich war in der Deputation Uebereinstimmung vorhanden, es könnten die letzten Worte: „und endlich ic.“ wegbleiben und die Frage bloß auf den übrigen Theil des Schlufsantrags gestellt werden.

Präsident v. Gersdorf: Der Satz endigt sich dann mit den Worten: „in Erwägung zu ziehen.“ Es wäre nun noch